

Reihe kleinerer Schriften moraltheologischen Inhaltes folgen, in welchen er vorzüglich die Lehre über die Sacramente behandelte. Seine Oberen veranlaßten ihn, dieselben nochmals durchzusehen und zu einem größern Werke zu vereinigen, und so erschienen: 1. *Experientiae theologicae sive experimentalis theologia, qua casibus prope septingentis factis non fictis explicatur universae materia septem sacramentorum*, Monachii 1669, fol. 2. *Quinarius tractatum theologo-juridicorum*, Constantiae 1670, fol. Später veröffentlichte er noch: *Alphabetum quadruplex, hoc est unum, tractans de IV diversis materiis, videl. de voto per casus XIV, de juramento per sex, de blasphemia per duos et de superstitione per ultimos duos*, Constantiae 1672. Eine zweite zu Venedig 1672 veranstaltete Ausgabe der *Experientiae theologicae* war berartig durch Druckfehler entstellt, daß Gobat in seiner Vorrede zum *Alphabetum quadruplex* gegen dieselbe glaubte Einspruch erheben zu müssen; eine dritte Ausgabe desselben Werkes, Einsiedeln 1678, konnte er noch selbst übersehen. Nach seinem Tode erschienen von seinen Mitbrüdern besorgte Gesamtausgaben seiner moraltheologischen Schriften zu München 1681 und Douai 1701, jedesmal in drei Folio-Bänden. Gobat übersetzte auch den Missionsbericht des Jesuiten Paul Ragenau in's Lateinische unter dem Titel *Narratio historica eorum, quae Societas Jesu in nova Francia fortiter egit et passa est anno 1648 et 1649, Oeniponte 1650*. Gobats Schriften zeugen von großer Belesenheit und Erfahrung, seine Methode ist rein casuistisch, sein Stil einfach und klar; er berücksichtigt mit Vorliebe deutsche Verhältnisse und Sitten, vertheidigt jedoch bisweilen allzu laie Meinungen, von denen einige später ausdrücklich verurtheilt wurden. Bei Gelegenheit der Douaier Gesamtausgabe erhob sich deshalb der damalige Bischof von Arras, Guibo de Rochefouart, gegen Gobat und censurirte 32 in seinen Schriften enthaltene Sätze: *Censura faite par Mons. l'évêque d'Arras (le 17 août 1703) d'un livre intitulé: R. P. Georgii Gobatii Opera moralia omnia*. Die Jesuiten von Douai antworteten durch eine *Justification touchant ce qui est dit dans la préface et la conclusion de la censure, que l'évêque d'Arras a faite des oeuvres du P. Gobat*, Douai 1703. Auch mehrere andere Vertheidigungsschriften erschienen zu Gunsten Gobats: *Epistola ad Illustrissimum episcopum Atrabatensem expositulativa circa ejusdem episcopi censuram adversus propositiones P. Gobati S. C. e. a.; Apologie pour la doctrine des jésuites envoyée à M. l'évêque d'Arras à l'occasion de la censure, qu'il a faite du livre d'un casuiste allemand*, Liège 1703; *Vindiciae Gobatianae*, Aug. Vind. 1706. Die letztangeführte, von dem deutschen Jesuiten Christoph Räßler herrührende Vertheidigungsschrift ist unstreitig die bedeutendste; der Verfasser sucht darin nachzuweisen,

daß Gobat nicht der Urheber der censurirten Sätze sei, sondern daß andere Theologen vor ihm dasselbe gelehrt haben. (Vgl. de Backer, *Bibliothèque des écrivains de la C. de Jésus; Hutter, Nomenclator II, 226; Praefatio edit. operum a. 1681; Recueil des Ordonnances, mandements et censures de l'évêque d'Arras, Arras 1710.*) [Urbanus C. 88. R.]

Gobelinus, Person (gewöhnlich Persona), einer der hervorragenden Westfalen des 14. und 15. Jahrhunderts, wurde im J. 1358 im Paderborn'schen, vielleicht in Paderborn selbst geboren; jedenfalls erhielt er dort seine wissenschaftliche Vorbildung. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er nach Italien und erwarb sich daselbst in der Theologie und Philosophie, im canonischen Rechte und namentlich in der Geschichte einen für den damaligen Stand der Wissenschaft sehr reichen Schatz von Kenntnissen. Nachdem er seine wissenschaftliche Ausbildung vollendet hatte, suchte er sein Glück am römischen Hofe zu machen und erhielt von Urban VI. eine Anstellung bei der apostolischen Kammer im J. 1384, nachdem kurz vorher (1378) die traurige Zeit des großen päpstlichen Schismas begonnen hatte. Gobelin war bis an das Ende seines Lebens einer der ergebensten und treuesten Anhänger Urbans, dem Clemens VII. in Avignon die Tiara streitig machte. Bis zum Jahre 1386 blieb er in der unmittelbaren Nähe des Papstes und theilte mit ihm eine oft sehr mühsame und gefährvolle Lage. Als aber Urban durch seinen finstern Argwohn, seinen auffahrenden Charakter und durch unbittliche, grausame Strenge mit jedem Tage seine Sache verschlimmerte, wandte Gobelin sich wieder der Heimat zu, nachdem er noch in der Charwoche 1386 sich vom Bischofe von Ancona zum Priester hatte weihen lassen. Im Jahre 1388 erscheint er zu Paderborn; dort wurde ihm im folgenden Jahre durch den Einfluß des römischen Stuhles das Dombeneficium an der Dreifaltigkeitskirche übertragen, und einige Jahre später erhielt er auch die Pfarrstelle an der Marktkirche. Auf letztere verzichtete er jedoch schon 1405 wegen arger Differenzen mit Magistrat und Bürgerschaft. Die verdiente Anerkennung fand Gobelin bei dem im J. 1399 zum Bischof von Paderborn erwählten Wilhelm von Berg. Dieser zog den durch kirchlichen Eifer wie durch wissenschaftliche Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit gleich ausgezeichneten Mann nicht nur in seinen Rath, sondern ernannte ihn auch zu seinem Hofkaplan und verlieh ihm das Beneficium an der Burgkapelle zu Warburg. Diese Vertrauensstellung suchte Gobelin vornehmlich zur Hebung der damals vielfach so tief gesunkenen klösterlichen Zucht zu verwenden. Auf seinen Rath und nach seinen Anweisungen wurde das Damenstift Böddenen bei Paderborn, das in dieser Zeit seinem vollen Untergange entgegen sah und von sämtlichen Stiftsfraulein bis auf die Äbtissin verlassen war, in ein Männerkloster umgewandelt und Augustinermönchen aus den Niederlanden übergeben.